

Niederschrift

über die

309. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 25. September 2017

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:03 Uhr

Ende der Sitzung:

11:02 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:03 Uhr die 309. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 308. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 17.07.2017

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 308. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17.07.2017 (Beilage 1).

TOP 2.1 Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“ für ein Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße; Stadt Nürnberg

Herr Maurer legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr BM Braun hält den Bebauungsplan aus Sicht der Stadt Fürth zwar für nachvollziehbar, möchte aber in Erinnerung rufen, dass damit die Bamberger Straße, um die jahrelang gerungen worden sei, letztendlich obsolet werde. Beide Städte hätten sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auf diese Trasse als sinnvolle Ost-West-Verbindung und Anbindung für den Flughafen geeinigt. Er sehe die Gefahr, dass für die Trasse kein adäquater Ersatz gefunden werden könne. Diese Bedenken der Stadt Fürth müsse er zu Protokoll geben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1).

TOP 2.2 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Gemeinde Großenseebach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr BM Galster verweist auf die im Großraum als Wachstumsregion herrschende Wohnungsnot. Es müsse bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, um den sozialen Wohnungsbau werde händeringend gekämpft, junge Familien würden ein Zuhause brauchen, die Flüchtlinge müssten integriert werden. Hiermit seien Debatten um zu groß ausfallende Baugebiete nicht zu vereinbaren.

Herr Liebel weist auf ein Gespräch hin, dass die höhere Landesplanungsbehörde mit der Gemeinde geführt habe. Diese sei selbst der Meinung, dass die Flächendarstellungen sehr großzügig dimensioniert seien. Sie hätten sie als ersten Schritt bewusst so ins Verfahren gegeben, um ein Feedback zu bekommen, welche Flächen besonders geeignet und welche kritisch und vielleicht auch wieder aufzugeben seien.

Herr Müller ergänzt, dass das Gespräch mit der Gemeinde sehr harmonisch gewesen sei. Insbesondere seien die Entwicklungsrichtungen der Gemeinde und die Problematik, welche Bauflächen realisierbar seien, erörtert worden. Für die Rücknahme seien konkrete Flächen angesprochen worden, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde nicht groß einschränken.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Ausschuss billigt mit **23 : 1 Stimmen** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 2.2).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

TOP 2.3 Neunte Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Nürnberger Straße“ und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 43 für das Gebiet „An der Nürnberger Straße“; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

TOP 3 13. Änderung des Regionalplans Region Regensburg; Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“; Regionaler Planungsverband Regensburg

TOP 4 14. Änderung des Regionalplans Region Regensburg; Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“; Regionaler Planungsverband Regensburg

Wortmeldungen folgen nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.3 sowie Beilagen 3 und 4).

TOP 5 Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum
- Vortrag Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken -

Herr LR Tritthart erinnert daran, dass das Thema bereits wiederholt auf der Tagesordnung gestanden habe. Er begrüßt Herrn Ltd. Regierungsdirektor Gabriel, dessen Vortrag in der letzten Sitzung bahnbedingt leider habe ausfallen müssen, der nun aber die Problematik aus Sicht der höheren Naturschutzbehörde darstellen werde. Zur Frage, ob eine verstärkte regionale Kooperation bei den Ausgleichsflächen sinnvoll sei, habe bereits ein intensiver Meinungsaustausch stattgefunden. Hierbei habe im Ausschuss Einigkeit bestanden, dass man zunächst die erforderlichen Informationen gewinnen müsse.

Herr Ltd. RD Gabriel bedankt sich für die Einladung und bedauert nochmals, dass es nicht bereits in der letzten Sitzung geklappt habe.

Das Thema der Flächenkonkurrenz im Zusammenhang mit Ausgleichsflächen sei bei der höheren Naturschutzbehörde in dieser Form noch nicht als Problem aufgetreten. Die zahlreichen Genehmigungsfälle seien eigentlich immer im Konsens abgehandelt worden. Konkurrenz müsse nicht stets schlecht sein, Fälle einer negativen Konkurrenz zwischen Kommunen seien ihm nicht bekannt geworden.

Hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten der staatlichen Seite sei zunächst die kommunale Planungshoheit zu beachten. Der Staat könne und wolle keinen Einfluss nehmen, wo eine Kommune Flächen kauft, soweit dies fachlich, inhaltlich und rechtlich Sinn macht. In der Praxis habe ein Investor in der Regel einen kompetenten Planer an der Hand, der auch hinsichtlich der Ausgleichsflächen eine logische und sinnvolle Lösung anbiete.

In schwierigen Fällen würden die Fachkräfte der Naturschutzbehörden beraten. Diese Art der Lenkung und Steuerung sei rechtlich gut verpackt. Zu nennen sei die Bayerische Kompensationsver-

ordnung und ihr System der Wertpunkte und Ökokontoflächen. In diesem Bereich seien auch - seines Wissens insgesamt zwölf - vom Landesamt für Umwelt zertifizierte Flächenagenturen tätig.

Als weitere Gebietskulisse für Ausgleichsflächen gebe es etwa die europäischen Natura-2000-Gebiete, die kommunale Landschaftsplanung mit den Landschaftsplänen und das Arten- und Biotopschutzprogramm des Artikels 19 Bayerisches Naturschutzgesetz. Hinzu kämen Kategorien wie Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, wo Ausgleichsflächen ebenfalls sinnvoll sein können, um so eine multifunktionale Nutzung und Synergieeffekte zwischen den Erfordernissen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes zu erreichen.

Die Aufgaben würden an und für sich von den Planern gut bewältigt. Probleme würden sich aber natürlich ergeben, wenn sich Kommunen wie in den im Ausschuss genannten Fällen ohne Absprache „in fremdem Terrain“ einkaufen. Auf fachlicher Ebene erfolge jeweils die erforderliche Abstimmung. Ob sie dann auch auf der Ebene der Liegenschaftsämter und der anderen am Grunderwerb Beteiligten so praktiziert werde, wisse er nicht. Dies sei aber jedenfalls ein Gebot des Anstands.

Auf die artenschutzrechtlichen Fragen seien die Regularien aus dem Bereich der Eingriffsregelung zwar nicht eins zu eins zu übertragen. Dennoch werde auch hier versucht, Synergieeffekte zu erzielen, indem auf Ausgleichsflächen artenschutzrechtliche Anforderungen mit befriedigt werden.

Zusammenfassend stelle es sich für ihn somit so dar, dass er jedenfalls auf der Ebene des Regierungsbezirks eine Flächenkonkurrenz im negativen Sinne noch nicht recht erkennen könne. Er hoffe, dass dies auch so bleiben werde. Zu empfehlen sei, dass bei größeren Eingriffsvorhaben mit entsprechenden Ausgleichserfordernissen der jeweilige Planer bzw. der jeweilige Investor in den genannten Gebietskulissen frühzeitig auf die Suche geht, um dort eine fachlich sinnvolle, aber auch unter den beteiligten Kommunen abgestimmte Flächenakquise durchzuführen.

Die der höheren Naturschutzbehörde bekannten Fälle würden zeigen, dass vernünftige Ergebnisse möglich seien. In diesem Zusammenhang erlaube er sich die Randbemerkung, dass fachliche Beratung natürlich nur dann gut und erfolgreich sein könne, wenn das erforderliche Personal vorhanden sei. Hier liege aber die Achillesferse, was man schon daran sehen könne, dass er seit ca. 25 Jahren das erste Mal wieder im Planungsausschuss sitze. Er bedanke sich deshalb herzlich bei den Landräten, die an den Ministerpräsidenten geschrieben hätten, dass genau für Themen wie Ausgleichsberatung und Ausgleichsverhandlungen Personal und speziell bei den Naturschutzbehörden die dritte Fachkraft benötigt werde. Auch angesichts der dazugekommenen Rechtssätze wie Europarecht, FFH-Richtlinien, Vorgeschutzrichtlinien usw. stoße man mit dem begrenzten Personal an Grenzen. Die Naturschutzbehörden seien dennoch in der Lage und gerne bereit, bei Ausgleichsflächenkonzeptionen und -verhandlungen zu beraten und Hilfe zu leisten.

Herr LR Tritthart bedankt sich für die Ausführungen.

Herr StR Weber greift die Aussage über die zertifizierten Agenturen auf und fragt, ob nähere Angaben zu deren Struktur und Betreiber möglich seien.

Herr Ltd. RD Gabriel antwortet, dass die Agenturen gewerblich Ökokonten betreiben und für diese Tätigkeit eine Zertifizierung durch das Landesamt für Umwelt benötigen. Hierfür müssten bestimmte fachliche und administrative Kriterien erfüllt sein. Ein Betreiber seien etwa die Bayerischen Staatsforsten. Im Übrigen gebe es eine Liste der Agenturen auf den Internet-Seiten des Landesamts.

Herr BM Krömer bedankt sich für die Informationen. Ihn interessiere, wie eine Gemeinde absichern könne, dass die Verpflichtungen eines Ökokontobetreibers über die Dauer von 25 Jahren erfüllt werden, und ob sie anderenfalls einen Regress zu befürchten habe.

Herr Ltd. RD Gabriel erläutert hierzu, dass der Genehmigungsbescheid und die in ihm enthaltenen Auflagen maßgeblich seien. Wenn diese vorsehen würden, dass eine Ausgleichsfläche für 25 Jahre zu erhalten und zu pflegen sei, sei hierfür der Eingriffsverursacher verantwortlich, unabhängig davon, wie er die Erfüllung der Auflage organisiert habe. Die Behörde überprüfe dies dann entsprechend.

Herr BM Krömer hakt nach, wie sich eine Kommune absichern könne, wenn sie einen Ökokontobetreiber eingeschaltet habe. Die Kommune betreibe dann die Ausgleichsfläche nicht selbst, sondern zum Beispiel über einen Landwirt. Was sei, wenn der Landwirt seine Tätigkeit einstellen oder versterben würde.

Herr Ltd. RD Gabriel sieht dies als rechtliche Frage. Seiner Meinung nach könne die Gemeinde auf den zurückgreifen, der die Leistung nicht vollbracht habe. Wenn ein Landwirt sich nicht an den Vertrag halte, müsse man es von ihm einfordern. Genaueres müssten die Juristen sagen. Aus der Praxis kenne er aber bisher keinen derartigen Fall.

Herr BM Galster berichtet über einen Besuch von Herrn Regierungsdirektor Rammler, der vor wenigen Wochen in Baidersdorf vorgestellt habe, was im Regnitzgrund an Arten- und Vogelschutz und ähnlichen Dingen notwendig, sinnvoll, machbar oder noch wünschenswert wäre.

Bürgermeister, Stadtrat und Landwirte möchten für diesen Raum von besonderer Bedeutung gerne etwas tun. Wenn die Kommune Flächen kaufen wolle, komme von der unteren Naturschutzbehörde aber das Signal, dass diese nicht mehr besonders aufwertbar seien. Im Regnitzgrund sei die Landwirtschaft bereits durch Festlegungen zum FFH-Gebiet, verschiedene Trinkwasserschutzgebiete, Hochwasserschutzmaßnahmen und vieles andere in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt. Eigentlich wäre dies ein großflächiger Raum, den die Kommunen langfristig aufkaufen und zusammen mit den Naturschutzbehörden umgestalten können, als ein langsames Weichen der Landwirtschaft hin zu einem Naturschutzgebiet und einem Gebiet für die Naherholung. Die untere Naturschutzbehörde wende dann aber jedes Mal ein, dass die Fläche schon mit einer Auflage versehen und daher für einen Ausgleich nicht geeignet sei, und empfehle, einen anderen Acker zu kaufen. Wenn auf diesen guten, von den Landwirten noch betriebenen Feldern der Radlader den Humus auf die Seite schiebe, weil der Standort ausgemagert werden müsse, blute den Landwirten das Herz. Ein Acker sei dann kaum mehr zu bekommen.

Herr Ltd. RD Gabriel versteht die Unruhe, die manchmal vor Ort entstehe, wenn der einzelne Bauer einen konkreten Acker verkaufen solle. Allerdings sei das alles freiwillig, keiner könne zum Verkauf gezwungen werden. Problematischer sei es, wenn Landwirte verkaufen wollen und dann die untere Naturschutzbehörde Einwände habe. Hier müssten die Gründe offen gelegt werden und stichhaltig sein. Im Überschwemmungsbereich gebe es aber aus Sicht der Wasserwirtschaft noch ganz andere Fallstricke, die mit dem Naturschutz nicht direkt etwas zu tun hätten.

Er sage zu, sich den konkreten Fall mit Herrn Rammler anzuschauen. Er denke, dass eine vernünftige Lösung möglich sein müsse.

Herr StR Raschke weist darauf hin, dass die Flächenagenturen schon länger und mittlerweile sogar bundesweit aktiv seien. Bei dem Problem, dass Kommunen sich bei anderen Kommunen einkaufen, stelle sich die Frage, ob es nicht eine Verpflichtung zur Information geben müsse. Sonst wäre vorstellbar, dass die Flächen aufgekauft werden, ohne dass die andere Kommune Bescheid wisse. Dies sei im erweiterten Sinne doch eigentlich ein Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde.

Die gesetzgeberische Lücke müsse geschlossen werden, möglicherweise durch ein Vorkaufsrecht oder eine Genehmigungspflicht. Wenn die Agenturen informieren, könne die betroffene Kommune überlegen, ob sie die Fläche nicht selbst aufkaufen möchte. Derzeit erscheine ihm das Ganze noch sehr unsortiert zu sein und mache sich die Marktwirtschaft breit, ohne Rücksicht auf kommunale Interessen zu nehmen. Der Frage nach der gesetzlichen Basis solle man daher nachgehen. Die Zertifizierung sei die eine Sache. Dass die Agenturen so frei auf dem Markt agieren können, halte er aber für problematisch.

Herr Ltd. RD Gabriel antwortet, dass es nach seinen Informationen in der Tat so sei, dass jeder, also auch ein Flächenagenturbetreiber, Flächen kaufen dürfe und hierüber niemandem Rechenschaft schuldig sei. Er kenne keine Regelung, die das einschränken würde.

Herr StR Dr. Heimbucher gibt zu bedenken, ob nicht die bestehenden Vorkaufsrechte Informationen geben könnten. Im Übrigen sei die Diskussion auch geführt worden, weil beim Ausgleich für spezielle Arten wie den Kiebitz zum Beispiel im Stadtgebiet von Nürnberg, Fürth und Erlangen nur

schwer Flächen zu finden seien. Deswegen sei die Frage aufgetaucht, ob es nicht Möglichkeiten gebe, regional nach geeigneten zusammenhängenden Flächen zu suchen. Bei Ansiedlungen in der Städteachse zum Beispiel im Nürnberger und Fürther Knoblauchsland mache es keinen Sinn, für ein einzelnes Brutpaar einen Ausgleich herzustellen, da auch eine Populationsentwicklung möglich sein müsse. Vielmehr müsse man überregional schauen, wo Kiebitze oder etwa auch Zauneidechsen untergebracht werden können.

Herr Ltd. RD Gabriel verweist darauf, dass auch im Artenschutz gerade im Wiesenbrüterbereich Schwerpunkträume in Mittelfranken vorhanden seien. Es gebe hierfür gute Fachgrundlagen. So sei die Wiesenbrüterkulisse vom Landesamt für Umwelt gerade wieder aktualisiert worden. Die Naturschutzbehörden würden daher auch im Artenschutz Suchräume benennen können. Eine andere Sache sei dann aber, ob dort im konkreten Fall ein Flächenerwerb möglich sei. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass es eine harte Arbeit sei, verkaufswillige Grundeigentümer zu finden.

Frau StRin Kayser möchte nochmals auf die vorletzte Sitzung als Ausgangspunkt der Diskussion zurückkommen. Damals habe man darüber gesprochen, dass Kommunen von anderen Kommunen Ausgleichsflächen zu überhöhten Preisen kaufen. Wenn man aber Ausgleichsflächen bevorraten könne, sei es bei dem großen Bedarf sinnvoll, in einem größeren Raum zusammenhängende Flächen zu entwickeln. Körperschaftsübergreifende Planungen könnten einen echten Mehrwert für die Naherholung, die Bevölkerung und die Umwelt erreichen. Sie habe aber das Gefühl, dass bei der Frage, wie der nächste sinnvolle Schritt aussehen könne, eine leichte Überforderung bestehe.

Herrn StR Weber sieht dies ebenso. Die Agenturen würden in der Regel nicht arbeiten, um die Umwelt zu verbessern, sondern um Geld zu verdienen. Die Kommunen und der Planungsverband müssten sich also fragen, ob sie das Thema Ausgleichsflächen dem freien Markt und den Agenturen überlassen oder nicht selber das Heft in die Hand nehmen wollen. Er glaube, dass es besser und günstiger sei, wenn die Kommunen gemeinsam zusammenhängende Räume für die gesamte Region entwickeln, als wenn jeder bei einer Agentur einkaufe; dies ergebe nur ein Flickwerk in der Region.

Herr Ltd. RD Gabriel erwidert, dass er das Protokoll der vorletzten Sitzung gelesen habe. Dort sei als Beispiel die geförderte Stelle beim Landratsamt Fürth zur Potenzialerschließung von Ausgleichsflächen genannt worden. Genau dies sei aus staatlicher Sicht zu empfehlen, dass sich nämlich auf der Ebene eines Landkreises jemand intensiv mit dem Thema befasst und zum Schluss Potenzialflächen herausfiltert, die dann natürlich noch fachlich abgestimmt werden. Es entstünden so Suchräume, in die in den nächsten zehn, zwanzig Jahren bei Eingriffsvorhaben Ausgleichsflächen gelenkt werden können. Hiervon könne man mehrfachen Nutzen haben. Im Beispielsfall Regnitztal ließe sich etwa der Ausgleich für den rechtlichen Naturschutz erreichen und zugleich die Attraktivität der Erholungslandschaft steigern, indem aus intensiven Wiesen extensive bunte Wiesen werden oder in diese gar Gehölzstrukturen eingebracht werden.

Frau StRin Kayser sieht sich darin bestätigt, dass die Flächen über die Gebietskörperschaftsgrenzen hinaus entwickelt werden müssen. Auf Nürnberger Stadtgebiet gebe es einen Landschaftspflegeverband, der Ökoflächen entwickle und Renaturierungen von höchster Qualität für Naherholung und Umwelt vornehme. Daneben müsse man aber eine Art Verband haben, der ein zusammenhängendes Gebiet schaffe. Sie erinnere nochmals daran, dass es möglicherweise ein Bundesprogramm gebe, in das man dies einspeisen könne.

Herr OBM Thürauf äußert hierzu, dass die Aufgabe zunächst einmal darin bestehe, das Bewusstsein jeder einzelnen Körperschaft zu wecken; dies sei seiner Meinung nach bereits geschehen. Zweitens könne man auf Planungsverbandsebene durch ein rechtlich nicht verbindliches Regelwerk den Umgang untereinander steuern und sich etwa darauf verständigen, beim Flächenerwerb in anderen Kommunen rechtzeitig den Kontakt zu suchen. Die dritte und weitestgehende Möglichkeit wäre, ein gemeinsames Gefäß zu etablieren, mit dem sich Maßnahmen, die körperschaftsübergreifend Sinn machen, administrieren lassen. Im Regelfall würde es dabei um Flächen in ohnehin naturgeschützten Räumen gehen, in denen also keine anderen Potenziale verbaut würden. Es wäre eine Win-Win-Lösung, wenn man die Flächen aufwerte und verbinde und so entsprechende Ökopunkte geriere, um Bauvorhaben umzusetzen.

Er erinnere nochmals an die in der letzten Sitzung vorgestellte Masterarbeit. In deren Rahmen

würden derzeit bei den Städten und Gemeinden der Status quo und die Vorstellungen über eine interkommunale Zusammenarbeit abgefragt. Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister müssten sich überlegen und äußern, ob eine gemeinsame Einrichtung wie ein Zweckverband oder ein Super-Landschaftspflegeverband geschaffen werden soll oder eine leichtere Form der Zusammenarbeit besser wäre oder es gar kein gemeinsames Vorgehen geben soll. Bei einer Zusammenarbeit werde entscheidend sein, dass jeder der mitmacht, einen Nutzen auch für sich selbst erkennen kann, unabhängig von den unterschiedlichen Interessenlagen in den Verdichtungsbereichen um Nürnberg und den eher ländlichen Gebieten. Letztendlich könne man an der Problematik nur Schritt für Schritt weiterarbeiten.

Herr LR Tritthart schließt sich diesem Vorschlag an. Die Erhebungsbögen seien letzte Woche verschickt worden. Die Rückmeldungen seien abzuwarten; danach müsse man die weiteren Schritte erörtern.

Herr Müller, Leiter der höheren Landesplanungsbehörde, weist ebenfalls auf die laufende Umfrage hin. Mit der Masterarbeit werde die Problematik aus neutraler Position und dem Blickwinkel von außen auf die Region betrachtet. Dies sei sehr sinnvoll. Er wäre daher sehr dankbar, wenn die Fragebögen entsprechend beantwortet würden, um die Thematik aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet zu bekommen und eine Basis zur Beurteilung der in Frage kommenden Alternativen zu erhalten. Er habe große Hoffnungen, dass dabei ein deutlicher Mehrwert für die weitere Diskussion herauskomme.

Herr BM Galster kommt auf die unter anderem in den Naherholungsvereinen vorgestellte Idee eines Naturparks für das Regnitztal und dessen Seitentäler zurück. Er halte eine vernünftige übergreifende Planung für wichtig. In den bayerischen Regionen sei dies nicht so üblich, in Nordrhein-Westfalen gebe es aber derartige große Parks, die über mehrere Gebietskörperschaften hinweggehen. Er wäre dabei, an einer entsprechenden Planung mitzuarbeiten oder hierfür einen Zweckverband zu gründen.

Grundsätzlich ginge es darum, ein wichtiges Gebiet mit einer vielschichtigen Nutzung langfristig sinnvoll zu überplanen, um einen Mehrwert zu generieren und den Leuten sagen zu können, an dieser Stelle sei gute intensive Landwirtschaft vorgesehen und an dieser Stelle bekomme der Kiebitz, der in den letzten 30 Jahren mehr oder weniger verschwunden sei, sei neues Zuhause.

Herr OBM Thürauf ergänzt, dass dieses Thema in der letzten Woche auf der Nachbarschaftskonferenz der vier Städte besprochen worden sei. Herr Professor Aufmkolk habe als eine der treibenden Kräfte der Naturparkidee einen kurzen Statusbericht gegeben. Es sei auf die Diskussion im Planungsausschuss und die Notwendigkeit, beide gedanklichen Ansätze zusammenführen, verwiesen worden. Ein Naturpark könne sicherlich ein für eine übergreifende Umsetzung geeignetes Projekt sein. Entscheidend sei aber, dass nicht nur die Städte, sondern auch die Landkreise mit im Boot sind.

Herr LR Tritthart stellt an Herrn Gabriel gewandt zusammenfassend fest, dass dieser der Diskussion anschaulich entnehmen könne, wie wichtig das Thema für den Planungsverband sei.

Herr Ltd. RD Gabriel stimmt dem zu. Er habe dies bereits beim Lesen der Protokolle der letzten Sitzungen festgestellt. Er denke, dass weder Staat noch Planungsverband neue harte Regularien, die wieder zu mehr Bürokratie führen würden, erzeugen möchten. Eine informelle Planung und Abstimmung etwa über die Nachbarschaftskonferenz der Städteachse oder auch die Naturparkidee sollte dagegen gar nicht so schwierig sein. Ideen sowie Aufwertungs- und Erholungspotenzial für die Talbereiche gebe es genug. Die Verwirklichung sei freiwillig auf guter Kommunikationsbasis machbar. Ob Ausgleichsflächen, die man sich in den Bereichen wünscht, dann tatsächlich verfügbar sind, sei wieder eine andere Sache. Zumindest wisse man aber, wo man suchen müsse.

Herr Liebel berichtet ergänzend über den aktuellen Stand beim ReProLa-Projekt, das Frau Dr. Standecker in der letzten Sitzung für die Metropolregion vorgestellt habe. Inzwischen habe es einen ersten Workshop gegeben, auf dem er die eben diskutierten Themen eingebracht habe. Konkret habe er die Stichworte „Darstellung von Flächen, die sich für interkommunale Ausgleichsflächen eignen“, „Identifikation dieser Flächen mit einer entsprechenden fachlichen Begründung“, „Governance-Modelle, Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, um die Flächen in der Re-

gion zu managen und nachhaltig zu entwickeln“, „Grad der Verbindlichkeit von Spielregeln“ und „Finanzierungsmodelle“ angesprochen. Das Projekt sei auf fünf Jahre angelegt und mit einem entsprechenden Fördervolumen ausgestattet. Es wäre erfreulich, wenn man in diesem Rahmen einen Teilaspekt auf das Thema der Ausgleichsflächen lenken und die eben intensiv diskutierten Fragestellungen abarbeiten könnte.

Er habe zudem angeboten, aus Sicht der Regionalplanung die Ergebnisse der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans im Bereich „Natur und Landschaft“ als Informationsgrundlage in das Projekt mit einzuspeisen, da hier eine relativ große Schnittmenge vorhanden sei und es um als Ausgleichsflächen geeignete Flächen gehe.

Herr LR Tritthart verspricht, das Thema weiter zu behandeln und bedankt sich nochmals bei Herrn Lt. RD Gabriel.

Der Planungsausschuss schließt sich dem Dank mit Applaus an.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vortrag der Höheren Naturschutzbehörde wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 5).

TOP 6 Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Pegnitztal Ost“, Stadt Nürnberg; Regierung von Mittelfranken

Herr Maurer geht anhand der Stellungnahme des Regionsbeauftragten auf den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern fürs Kommen und wünscht noch einen schönen Tag. Er schließt die Sitzung um 11:02 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender: LR Tritthart X	Stellvertreter: OBM Thürauf BM Bäuerlein BM Zwingel	Unterschrift:
---	---	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly X	Bürgermeister Christian Vogel X	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos X	
3. Stadträtin Christine Kayser X	Stadträtin Dr. Anja Pröb- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke X	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl X	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo X	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh X	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher X	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber x	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees x	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth x	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun x	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauß	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser x	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf x	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder ✕	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer ✕	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker ✕	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	-entschuldigt-
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman ✕	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	X
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	-entschuldigt-
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragter ✓

.....

7 weitere Personen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
3 Personen	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herr Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-309.	0911/231-5304 Frau Gromeier	30.08.2017

309. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 25.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 309. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 25. September 2017, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 308. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 17.07.2017
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“ für ein Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälats-Nicol-Straße und der Wachtelstraße; Stadt Nürnberg
 - 2.2 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Gemeinde Großenseebach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.3 Neunte Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Nürnberger Straße“ und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 43 für das Gebiet „An der Nürnberger Straße“; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

3. 13. Änderung des Regionalplans Region Regensburg;
Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“;
Regionaler Planungsverband Regensburg
4. 14. Änderung des Regionalplans Region Regensburg;
Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“;
Regionaler Planungsverband Regensburg
5. Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum
- *Vortrag Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken* -

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-309.	0911/231-5304 Frau Gromeier	12.09.2017

309. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 25. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 30.08.2017 übersandte Tagesordnung der 309. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 25.09.2017 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

6. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Pegnitztal Ost“, Stadt Nürnberg; Regierung von Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Gromeier

**Genehmigung der Niederschrift der 308. Ausschusssitzung des Planungsverbandes
Region Nürnberg vom 17.07.2017**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 25. September 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 308. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17.07.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“ für ein Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße;
Stadt Nürnberg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 25. September 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.08.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

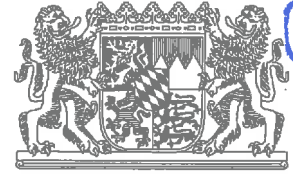
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-309 28.07.2017	24/RB7 832001 N Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 10.08.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“ für ein Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2007: 500.964 Ew.; 2015: 503.697 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4641 „Wetzendorf“ im Nordwesten des Stadtgebiets, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Planbereich vorzubereiten und zu leiten. Das Plangebiet umfasst ca. 43,6 ha und ist weitestgehend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der gewählte Geltungsbereich dient der Sicherung der für das Plangebiet entwickelten freiraumplanerischen und städtebaulichen Gesamtstruktur. Im weiteren Verfahren sollen verschiedene Teilbauungspläne (A, B, C) aus dem Geltungsbereich herausgelöst und in getrennten Verfahren bearbeitet werden. Die Flächen sollen künftig mit dazu beitragen, den Flächenbedarf an Wohnbauflächen zu decken.

Insgesamt soll ein neues Stadtquartier für ca. 2.800 Einwohner entstehen, das ca. 1.300 neue Wohneinheiten sowie weitere Nutzungsstrukturen für eine bedarfs- und standortgerechte Versorgung (u.a. Gemeinbedarfsflächen sowie Infrastruktureinrichtungen) umfasst. Über den „Wetzendorfer Park“ (ca. 11 ha) soll zudem ein ausreichendes Angebot an Grün- und Freiraum gewährleistet werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben ist größtenteils aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und steht damit auch in Einklang mit den einschlägigen siedlungsstrukturellen Erfordernissen der Raumordnung (vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 – 3.3).

Innerhalb des Plangebiets befindlichen sich einige geschützten Biotopstrukturen. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich der tangierten Biotopstrukturen erfolgt.

Liebel

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;
Gemeinde Großenseebach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 25. September 2017

- öffentlich -

- 23 : 1 -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 18.08.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomPVRN-309.
10.07.2017Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

18.08.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde
Großenseebach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 542 Ew.; 1990: 2.117 Ew.; 2000: 2.284 Ew.; 2015: 2.395 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Großenseebach plant die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans.

Insgesamt sollen folgende Bauflächen neu ausgewiesen werden:

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Nutzungsart
Großenseebach W1	ca. 3,7 ha	Allg. Wohngebiet
Großenseebach W2	ca. 1,9 ha	Allg. Wohngebiet
Großenseebach W3	ca. 4,9 ha	Allg. Wohngebiet
Großenseebach W4	ca. 1,0 ha	Allg. Wohngebiet
Großenseebach W5	ca. 0,8 ha	Allg. Wohngebiet
Großenseebach W6	ca. 3,5 ha	Allg. Wohngebiet
Großenseebach W7	ca. 0,2 ha	Allg. Wohngebiet
Großenseebach M7	ca. 0,3 ha	Mischgebiet
Großenseebach G1	ca. 1,3 ha	Gewerbegebiet
Großenseebach G2	ca. 7,8 ha	Gewerbegebiet
Großenseebach G3	ca. 0,7 ha	Gewerbegebiet
Großenseebach G4	ca. 1,0 ha	Gewerbegebiet
Großenseebach „Öffentl. Grünfläche“	ca. 2,6 ha	Öffentl. Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportfläche

Anmerkung: Die Flächenbezeichnungen in den textlichen und zeichnerischen Planunterlagen sind uneinheitlich. Dies sollte im weiteren Verfahrensgang bereinigt werden. In dieser Stellungnahme werden die Flächenbezeichnungen der textlichen Planunterlagen benutzt.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachFrachanschrift
Promenade 27, 91522 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden (vgl. LEP 3.1 (G)). Im aktuellsten Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im April 2016) wird für die Gemeinde Großenseebach ein Bevölkerungsanstieg von 9,4 % auf insgesamt 2.610 Einwohner bis ins Jahr 2028 prognostiziert. Der Bedarf an Wohnbauland wurde laut Planunterlagen über die Flächenmanagement-Datenbank des Landesamtes für Umwelt ermittelt. Hierbei wurde nicht auf die Hauptvariante (mit einem Bevölkerungswachstum von ca. 0,62 % pro Jahr) bei der Berechnung zurückgegriffen, sondern auf die Variante „Erhöhter Zuzug“ (mit einem Bevölkerungswachstum von 1,25 % pro Jahr). Begründet wird dies damit, dass ein erhöhter Zuzug von Einwohnern aus dem Verdichtungsraum angenommen wird. Argumentiert wird u.a. mit der sukzessiven Entwicklung des so genannten Siemens Campus in Erlangen oder dem geplanten Universitätsstandort in Nürnberg sowie der prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Herzogenaurach. Mit dieser Variante ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von ca. 13,8 ha an Wohnbauflächen. Selbst diese Variante „Erhöhter Zuzug“ wird jedoch bei den geplanten Flächenausweisungen übertroffen. Insgesamt sind ca. 16 ha an Wohnbauflächen im Planentwurf neu dargestellt. Zwar erscheint h. E. die Argumentation eines leicht erhöhten künftigen Zuzugs nicht komplett abwegig, allerdings nicht in dem dargestellten Ausmaß und keinesfalls in einer Größenordnung, die selbst die Variante „Erhöhter Zuzug“ übertrifft. Daher ist eine Flächendarstellung angezeigt, die die Variante „Erhöhter Zuzug“ keinesfalls übersteigt und im Bedarfsnachweis mit den Zahlen des Statistischen Landesamtes schlüssig begründet werden kann. Zudem werden in den Planunterlagen zwar Innenentwicklungspotentiale oberflächlich angesprochen, diese jedoch nicht vom ermittelten Flächenbedarf abgezogen. Laut LEP 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Hier ist nicht nur eine Flächenbereinigung um diese Innenentwicklungspotentiale obligatorisch, sondern auch eine detailliertere und konkretere Auseinandersetzung mit diesen in den Planunterlagen vonnöten.

Die dargestellten gewerblichen Bauflächen erscheinen deutlich überdimensioniert. Laut hiesigem Raumordnungskataster verfügt die Gemeinde Großenseebach seit dem Jahr 2009 über knapp 2,5 ha (eigene Messung) an gewerblichen Bauflächen, die bislang nicht einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden konnten. Dies kann als Indiz für eine nicht vorhandene überdurchschnittliche Nachfrage an gewerblichen Bauflächen gewertet werden. Eine Darstellung von insgesamt rund 8,3 ha (10,8 ha neu dargestellte Flächen abzüglich der darin enthaltenen, laut hiesigem Raumordnungskataster bereits rechtswirksamen ca. 2,5 ha im FNP) an zusätzlichen gewerblichen Bauflächen erscheint daher in dieser Größenordnung trotz des mehrjährigen Planungshorizonts eines FNP nicht gerechtfertigt.

Bezüglich der o.a. Punkte hat am 17.08.2017 ein Gespräch zwischen der Gemeinde Großenseebach und der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken stattgefunden. In diesem haben sich bezüglich der überdimensionierten Darstellung von Wohnbauflächen Bereiche herauskristallisiert, die sich besonders für eine Rücknahme eignen (insbesondere W4 und W6). Für die Reduzierung der gewerblichen Bauflächen bietet sich der östliche Bereich der neu geplanten Flächen an, ohne dabei die gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten bezogen auf den Planungshorizont eines FNP zu gefährden.

Die aufgezeigte Reduzierung in den genannten Bereichen deckt sich mit den regionalplanerischen Erfordernissen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, dann keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern

- im weiteren Verfahrensgang die aufgezeigten Flächenreduzierungen (Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen) erfolgen und
- die Hinweise zum Umgang mit den Innenentwicklungspotentialen Beachtung finden.

**Neunte Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Nürnberger Straße“ und
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 43
für das Gebiet „An der Nürnberger Straße“;
Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 25. September 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.08.2017 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-309. 20.07.2017	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel	Telefon / Fax. 0981 53- 1514 / 981514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 03.08.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Nürnberger Straße“ und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 43 für das Gebiet „An der Nürnberger Straße“, Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.870 Ew.; 1990: 13.585 Ew.; 2000: 15.070 Ew.; 2015: 15.260 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Altdorf plant die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 westlich der Stadtgrenze (nördlich der Nürnberger Straße) im Parallelverfahren, um den Bau einer Stadthalle und eines Hotels sowie die Darstellung neuer Gewerbeflächen realisieren zu können. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist für das Plangebiet ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO dargestellt. Auf diesen Flächen sollen im Rahmen der 9. FNP-Änderung Sonderbauflächen für eine Stadthalle (SO 1 Stadthalle) und ein Hotel (SO 2 Hotel) sowie gewerbliche Bauflächen (GE) dargestellt werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben steht in Einklang mit dem Grundsatz 8.4.2 des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wonach ein vielfältiges (...) Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur in allen Teilräumen vorgehalten werden soll sowie mit LEP 2.1.2 (G), wonach Mittelzentren zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs vorhalten sollen. Gemäß LEP 2.1.7 (G) sollen zudem die als Mittelzentrum eingestuften Gemeinden (...) darauf hinwirken, dass die Bevölkerung in allen Teilräumen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird. Laut LEP 3.3 (Z) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen, was bei dem o.a. Vorhaben der Fall ist.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

**13. Änderung des Regionalplans Region Regensburg;
Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“;
Regionaler Planungsverband Regensburg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 25. September 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.08.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

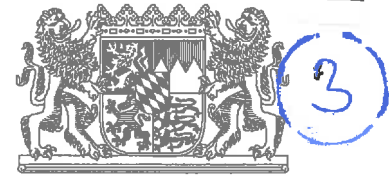
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-309.
11.08.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

17.08.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

13.Änderung des Regionalplans Region Regensburg Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

Im Rahmen der 13. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Regensburg eine Fortschreibung des Teilkapitels „B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ auf Grund von Änderungen in der Bewertung von Rohstoffgebieten.

Es sollen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Granit, Kies, Sand, Quarz und Quarzsand festgelegt werden. Zudem erhalten die Gebiete eine neue Nomenklatur und damit verbunden eine durchgängig neue Nummerierung.

Insgesamt sind vier Gebiete in unmittelbarer bzw. räumlicher Nähe zur Region Nürnberg (7) von Änderungen betroffen.

Auf dem Gebiet des Marktes Pyrbaum befinden sich folgende Gebiete:

QS 1

Das auf Grund neuer Erkenntnisse dargestellte Vorbehaltsgebiet QS 1 „westlich Pyrbaum“ (ehemals KS 65) wird im Süden und Westen um ca. 13 ha reduziert und damit an die aktuelle Abbaugenehmigung und -tätigkeit angepasst.

QS 3

Das Vorbehaltsgebiet QS 3 „westlich Oberhembach“ wird neu ausgewiesen und grenzt unmittelbar an das Vorbehaltsgebiet QS 12b der Region Nürnberg an. Zudem befindet sich das Vorranggebiet QS 12a der Region Nürnberg in geringer räumlicher Entfernung.

Auf dem Gebiet der Stadt Freystadt befinden sich folgende Gebiete:

QS 13

Das Vorbehaltsgebiet QS 13 „östlich Burggriesbach“ wird auf Grund neuer geologischer Erkenntnisse als Ersatz für das zurückgenommene Vorbehaltsgebiet KS 45 ausgewiesen

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

KS 45

Das Vorbehaltsgebiet KS 45 soll künftig entfallen.

(Erläuterungen: QS = Quarzsand, KS = Kies und Sand)

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorbehaltsgebiet QS 1 rückt durch die Reduzierung weiter von der Regionsgrenze ab, so dass hier auch künftig keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Region Nürnberg erkennbar sind. Das neu ausgewiesene Vorbehaltsgebiet QS 3 befindet sich unmittelbar angrenzend an die Abbaugebiete QS 12a und QS 12b der Region 7. Für das Vorranggebiet QS 12b sollen die Nachfolgefunktionen „ökologische Ausgleichsflächen“ bzw. „Forstwirtschaft“ angestrebt werden. Im Sinne einer gesamträumlich-konsistenten Vorgehensweise wäre es aus Sicht der Region Nürnberg wünschenswert, wenn diese Nachfolgefunktionen hinsichtlich des Vorbehaltsgebietes QS 3 aufgegriffen werden könnten. Bezüglich der künftig entfallenden Vorbehaltsgebietes KS 45 und des Vorbehaltsgebietes QS 13 sind keine konkreten Auswirkungen auf die Region Nürnberg erkennbar.

Inwieweit sich durch künftige Abbauvorhaben verkehrliche Auswirkungen auf die Region Nürnberg ergeben könnten, lässt sich nicht allgemein abstrakt beurteilen. Dieser Aspekt sollte dann vor dem Hintergrund konkreter Einzelvorhaben beurteilt werden. Eine grundsätzliche, zum jetzigen Zeitpunkt erkennbare, Beeinträchtigung der Region Nürnberg ist h. E. insbesondere auf Grund der relativ geringen Größe der nahe der Regionsgrenze in der Region Regensburg dargestellten Flächen nicht erkennbar.

Es wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht zu erheben.

Liebel

**14. Änderung des Regionalplans Region Regensburg;
Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“;
Regionaler Planungsverband Regensburg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 25. September 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.08.2017 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

4

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-309.
11.08.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

17.08.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

14. Änderung des Regionalplans Region Regensburg Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ (bisher „Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“

Im Rahmen der 14. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Regensburg eine Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ Anlässe für die Änderung sind

- die Anpassung an das LEP 2013 (Inhalt und Gliederungsstruktur)
- Redaktionelle Anpassungen

Das neugefasste Kapitel I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ enthält in erster Linie grundlegende Festlegungen, die keine konkreten Auswirkungen auf die Region Nürnberg erkennen lassen. Explizit wird auf die Region Nürnberg wie folgt Bezug genommen:

3.4.5 (G) Es soll angestrebt werden, in den Gemeinden der Region Regensburg, die Teil des Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sind oder mit deutlichen Verdichtungsansätzen in dessen Umfeld liegen

- das Siedlungswesen unter Bewahrung der ländlichen Siedlungsformen weiter zu entwickeln,
- die Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern,
- den motorisierten Individualverkehr und die damit einhergehenden Belastungen zu verringern,
- das Radwegenetz weiter auszubauen,
- die Möglichkeiten der wohnortnahen Erholung zu verbessern.

3.4.6 (G) Für die teilregionale impulsgebende Funktion des Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. soll dabei insbesondere angestrebt werden

- Ausstrahlungseffekte der Metropolregion Nürnberg vor allem in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht aufzugreifen und zu nutzen, (...)

Zu 3.3.2 (...) Nach der EU-Osterweiterung stellt sich die Aufgabe, die Brückenfunktion zwischen west- und osteuropäischen Ländern weiter in Wert zu setzen umzugestalten. Dazu müssen leistungs-

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

fähige Verkehrsverbindungen nach West und Ost zur Verfügung stehen. Es haben deshalb folgende grenzübergreifende Themen besondere Bedeutung

- Ausbau der Bahnstrecke Regensburg/Nürnberg-Cham-Furth i.Wald-Pilsen-Prag (...)

Laut Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B V 1.3.1 soll die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr als ein wesentlicher Standortfaktor der Region erhalten und ausgebaut werden.

Darüber hinaus werden bezüglich der Zentralen Orte die an die Region Nürnberg grenzenden Kommunen Postbauer-Heng und Pyrbaum als Grundzentren festgelegt. Bislang waren diese als Untzentrum (Postbauer-Heng) bzw. Kleinzentrum (Pyrbaum) eingestuft.

Die Festlegungen im Zuge der Neufassung des Kapitels I des Regionalplans der Region Regensburg stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans der Region Nürnberg.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Liebel

Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum

- Vortrag Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken -

ohne Beschlussfassung

Der Vortrag der Höheren Naturschutzbehörde wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Pegnitztal Ost“, Stadt Nürnberg; Regierung von Mittelfranken

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 25. September 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.09.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-309.
01.09.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832007 N
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

07.09.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Pegnitztal Ost“, Stadt Nürnberg

Mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Pegnitztal Ost“ soll ein äußerst wertvoller Lebensraumkomplex aus offenen und bewaldeten Bereichen geschützt werden, der durch eine jahrzehntelange extensive Nutzung der Wiesenbereiche und teilweisen Nutzungsverzicht in den Wäldern geprägt ist.

Konkret umfasst das NSG den Abschnitt des Pegnitztals südlich der Bundesstraße B 14 zwischen der Autobahn BAB 3 und dem Wöhrder See in den Nürnberger Ortsteilen Erlenstegen und Laufamholz. Die Festsetzung erfolgt auch zum Schutz des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Wasserwerk Erlenstegen“ und des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“. Insgesamt umfasst das Schutzgebiet eine Fläche von ca. 221 ha.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß RP (7) B I 1.3.3.1 (Z) sollen naturraumtypische und regional sowie überregional bedeutsame Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere bzw. Landschaftsteile langfristig als Naturschutzgebiete gesichert werden. Zudem soll das laut RP (7) 1.3.3.5 (Z) das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten erhalten und gepflegt werden.

Das o.a. Vorhaben steht mit beiden regionalplanerischen Erfordernissen in Einklang.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien